

**Zeitschrift:** Wohnen

**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

**Band:** 3 (1928)

**Heft:** 6

## Rubrik

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

der Anlegung des Gemeinwesens Letchworth (zwischen Hitchin und Cambridge) auf Ländereien mit einem Flächeninhalt von 1520 ha. Dieses Riesengelände liegt 59 km von London entfernt und kostete £ 150,000 (375,000 Fr.) — Die Hälfte wurde von einer Anzahl Grossindustrieller gezeichnet, die sich zur Verlegung ihrer Betriebe in die Zukunftsansiedlung bereit erklärt. Den Rest zeichnete das grosse Publikum. 1903 — also vor 25 Jahren — wurde mit der Anlegung von Letchworth Garden City begonnen. Dieses erlebte eine so ausserordentlich rasche Entwicklung, dass es heute 15000 Einwohner, 48 Fabriken und 96 Vereine zählt! Ebenso bemerkenswert ist das ebenso rasche Aufblühen der zweiten englischen Gartenstadt auf «echt» Howardscher Grundlage: Welwyn Garden City, eine halbe Stunde von London entfernt und erst vor fünf Jahren gegründet. Dort lebte zuletzt Howard als Leiter.

Howards Vorschläge lassen sich folgendermassen kurz zusammenfassen. Auf einer Bodenfläche von mindestens 1500 und höchstens 2400 ha soll in deren Mittelpunkt eine ungewöhnlich geräumige Stadt erbaut und mit Handwerkern, Fabrik-, Feld- und Gartenarbeitern usw. bevölkert werden. Zur Verhütung allzu grossen Anwachsens der Einwohnerzahl und einer entsprechenden Steigerung der Wohnungs-mieten soll die Bevölkerung von vornehmlich auf dreissig- bis fünfzigtausend Köpfe beschränkt werden. Die bewohnte Stadt soll von einem Gürtel Landes umsäumt sein, der zur Anlage von Gemüse- und Obstgärten, Meiereien und Geflügelhöfen dient. Die «Sektionen», in welche die Stadt zerfällt, münden allesamt in einen grossen Zentralpark, der somit allen Stadtteilen leicht zugänglich wäre. In diesen ringartig erbauten Strassenzügen werden Warenhäuser, Geschäftsläden, Mietwohnungen, Fabriken errichtet, kurz: alles was zu den Bedürfnissen einer modernen Stadt gehört. Auch an einer Ringbahn, die den Verkehr leicht und rasch vermitteln würde, sollte es nicht fehlen. Dabei unterscheidet sich das ganze Gemeinwesen durch harmonisches, gefälliges Aussehen vor teilhaft von den meisten bisherigen Städten. Alle Gartengemeinwesen müssten aus einheitlich gestalteten, sorgfältig ausgearbeiteten Plänen hervorgehen.

Dass eine Gartenstadt reichlich Raum zur Entfaltung haben muss, ist eine selbstverständliche Hauptforderung. Man darf weder Haus an Haus bauen, noch jedes freie Plätzchen als Baugrund ausnützen. Vielmehr erhält jede bewohnte «Sektion» eine ländliche Umgebung. Die Häuser müssen gesund, hell, luftig, geräumig und künstlerisch gebaut werden. Freilich haben sie in erster Reihe praktischen Bedürfnissen zu dienen, doch sollten sie auch das Auge erfreuen und dadurch den Kunstsinn wecken. Der Ertrag der Bodenrente würde zur Erhaltung und Hebung des Gemeinwesens Verwendung finden. Wenn irgend möglich, wäre in sämtlichen Industrie- und Handelsunternehmungen die Kapital- und Gewinnbeteiligung der Arbeiter und Beamten einzuführen.

Nach dem Muster des englischen Propagandavereins Garden Cities and Town Planning Association besteht seit 1902 eine Deutsche Gartenstadtgesellschaft, die eine sehr rege Agitation entfaltet und zahlreiche grössere Ortsgruppen hat. Sie empfahl von vornehmlich Innenkolonisation, d. h. «eine wirtschaftlich harmonische Aufteilung des platten Landes und seine zweckmässige Durchsetzung mit Städten.» Sie «erstrebt eine Wohnungsreform durch organisierte Abwanderung der Industrie auf das platten Land, wo ein weitläufiger, hygienischer, ästhetischer Bau bei voller Berücksichtigung der Bedürfnisse der Industrie möglich ist, und wo auch der sich angliedernden Landwirtschaft neben nahen Märkten billige mechanische Kraft und gute Verkehrsbedingungen gebracht werden können». In einem Aufruf sagte diese rührige Gesellschaft vor vielen Jahren:

«Jeder Familie ein Einfamilienhaus mit Hausgarten als dauerndes, vererbliches Besitztum auf sicherem, vor Spekulation, Missbrauch und Verunstaltung der Umgebung geschütztem Boden — geschützt durch das Obereigentum der Gesamtheit! Zugleich Sicherung der durch die Ansiedlung geschaffenen Wertsteigerung für gemeinnützige, allen Ansiedlern dienenden kulturellen und sozialen Zwecke!»

Auch in vielen anderen Ländern fiel die junge Bewegung auf fruchtbaren Boden, und allmählich entstanden in der Al-

ten und der Neuen Welt so viele Gartenstadtvereine, dass sich im Juli 1914 mit dem Sitz in London eine «Internationale Gartenstadt- und Städtebaugesellschaft» konstituierten konnte, die freilich durch den fast unmittelbaren Ausbruch des Weltkrieges grösstenteils lahm gelegt wurde, bis ihr das Aufhören der Feindseligkeiten die Abhaltung von seither vier Weltkongressen ermöglichte. (Der nächste findet vom 2.—10. Juli 1928 in Paris statt.)

In wie hohem Grade gesundheitsfördernd das Wohnen in den Gartenstädten auf Howardscher Grundlage ist — natürlich ein ausserordentlich bedeutsamer Punkt! — geht aus den amtlichen Bevölkerungsstatistiken für Hellerau und Letchworth hervor, wenn man die grosstädtischen Ziffern zum Vergleich heranzieht. Obschon Letchworth zur grösseren Hälfte Arbeiterbevölkerung hat, beträgt die allgemeine Sterblichkeit nur 4½—5, in Hellerau ca. 6 vom Tausend gegenüber rund 15 in London und 14 in Dresden. Was speziell die Säuglingssterblichkeit betrifft, so ist das Verhältnis nicht minder günstig: Letchworth 55—58, London 145—150, Dresden 150 bis 160 pro Mille. Die Sterblichkeit wird in den jetzigen und künftigen Gartenstädten noch weiter sinken, wenn sie, gleich Letchworth, nur alkoholfreie Wirtschaften zulassen werden.

## BEHÖRDLICHE MASSNAHMEN

Genf. Der Regierungsrat unterbreitete dem Grossen Rat eine Vorlage für die Räumung ungesunder Wohnungen binnen längstens drei Jahren und die Förderung des Baues von 500 neuen Wohnungen durch Steuerbefreiung und Gewährung jährlicher Zuschüsse während 25 Jahren. Ferner bewilligte er einer Genossenschaft für den Bau gesunder Wohnungen die Aufnahme eines Anleihens von 3 Millionen Franken.

Kanton Zürich. Der Kantonsrat hat mehrheitlich beschlossen, dem im Wurf liegenden «Gesetz über den amtlichen Wohnungsnachweis» eine strafrechtliche Vorschrift über die Bekämpfung des Mietwuchers anzufügen. Die Bestimmung lautet: «Wer unter Ausbeutung der durch einen bestehenden Wohnungsmangel geschaffenen Notlage eines andern sich oder Dritten Vermögensvorteile versprechen oder gewähren lässt, welche zu dem tatsächlichen Mietwerten dieser Räume in einem auffälligen Missverhältnis stehen, wird wegen Mietwuchers mit Gefängnis in Verbindung mit Geldbusse bestraft.

Die allgemeinen Bestimmungen des Strafgesetzbuches für den Kanton Zürich vom 8. Januar 1871/6. Dezember 1897 finden auch auf den Mietwucher Anwendung.

Das Gesetz unterliegt noch der Volksabstimmung.

Bund. Das Postulat Gelpke war vom Nationalrat am 15. Juni 1926 erheblich erklärt worden und bezweckt die Prüfung der Frage durch den Bundesrat, ob nicht zur Förderung der Errichtung städtischer Wohnkolonien und ländlicher Heimstätten das Expropriationsrecht geltend gemacht werden könnte. Das Justizdepartement äussert sich hiezu im Geschäftsbericht 1927 wie folgt:

«Die Frage, ob es in Zukunft Sache des Bundes sein soll, sich mit der Errichtung städtischer Wohnkolonien, mit der Neuschaffung ländlicher Heimwesen und der Anlage von Pflanzgärten direkt zu befassen, dürfte grundsätzlich zu verneinen sein. Es sind dem Bunde ohnehin schon so viele Aufgaben übertragen, dass seine Kräfte bereits ausserordentlich in Anspruch genommen sind und seine Finanzen kaum hinreichen, um diesen Aufgaben in befriedigendem Masse gerecht zu werden. Neue Aufgaben wird er daher nur mit grösster Zurückhaltung und bloss, soweit zwingende Gründe vorliegen, übernehmen dürfen. Hier beteht weder die Notwendigkeit noch ein besonderes Bedürfnis für ein initiatives Vorgehen des Bundes. Es dürfte vielmehr in erster Linie Aufgabe von privaten Organisationen, der Kantone und Gemeinden sein, sich dieser Probleme anzunehmen. Diesen Standpunkt hat der Bundesrat früher schon wiederholt und auch in jüngster Zeit von neuem eingenommen. Auch hinsichtlich der indirekten Mitwirkung des Bundes durch finanzielle Unterstützung

ist in Rücksicht auf die Bundesfinanzen Zurückhaltung zu beobachten. So hat der Bundesrat in Bezug auf die Subventionierung des Wohnungsbauers immer erklärt, dass diese Aufwendungen als ausserordentliche Massnahme zum Zwecke der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der Nachkriegszeit zu betrachten seien, und dass sie nach Rückkehr von normalen Zeiten wieder eingestellt werden müssen, was seither denn auch geschehen ist. Für die Gewährung von Bundesbeiträgen zur Durchführung von Bodenverbesserungen ist das Bundesgesetz vom 22. Dezember 1893 über die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund massgebend. Die finanzielle Unterstützung der Errichtung von landwirtschaftlichen Siedlungen hat nach Massgabe bezüglicher Postulate der Bundesversammlung seit 1926 eine namhafte Erweiterung erfahren. Aus diesen Erwägungen hält der Bundesrat dafür, es sei davon abzusehen, einen neuen Verfassungsartikel zu schaffen, der dem Bunde die Kompetenz zur eigenen Anhandnahme der im Postulate Gelpke umschriebenen Aufgaben übertragen würde. Er beantragt daher, das Postulat abzuschreiben.

Der ablehnende Standpunkt des Bundesrates ist bedauerlich, da eine rasche und wirkungsvolle Siedlungspolitik, besonders für die Städte in der Nähe von Kantonsgrenzen schwer durchführbar ist und der Weg über die kantonale Gesetzgebung ausserordentlich erschwert ist.

## Preisaufgabe (Urteil des Preisgerichtes)

In No. 2 und 3 des III. Jahrganges war eine Preisaufgabe über folgende 2 Fragen gestellt worden:

1. Wie kann der Kinderwagen im Einfamilienhaus oder im Mehrfamilienhaus bei beschränkten Raumverhältnissen gut und zweckmäßig untergebracht werden?
2. Wie kann das Velo oder das Motorrad im kleinen Einfamilienhaus oder im Mehrfamilienhaus bei beschränkten Raumverhältnissen gut und zweckmäßig untergebracht werden?

Es sind rechtzeitig 6 Lösungen eingegangen, wovon alle bis auf eine sich auf beide Fragen bezogen.

Das Preisgericht setzte sich zusammen aus Dr. H. Peter, Ewald Classen und Rudolf Blank, Präsident der Baugenossenschaft des Eidg. Personals in Zürich, der in Abwesenheit von L. Hürter amtete.

Das Preisgericht hat folgende Rangliste der Lösungen aufgestellt:

- |          |                 |                     |
|----------|-----------------|---------------------|
| Frage 1: | 1. Preis No. 4, | Motto »Vorwärts»    |
|          | 2. Preis No. 1, | Motto »Das Wohnen»  |
|          | 3. Preis No. 5, | Motto »Kombination» |
|          | Trostpreis      | Motto »So»          |
| Frage 2: | 1. Preis No. 4, | Motto »Vorwärts»    |
|          | 2. Preis No. 5, | Motto »Kombination» |
|          | 3. Preis No. 1, | Motto »Das Wohnen»  |
|          | Trostpreis      | Motto »So»          |

No. 2 und 3 fallen ausser Berücksichtigung, weil die Vorschläge keinen neuen baulichen Gedanken bringen.

Die Eröffnung der Couverts ergibt folgende Namen als Preisträger:

1. Preis No. 4 August Kissel, Bauführer der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Röntgenhof, Zürich.
2. Preis No. 1 Architekt Ernst Hafner, Höschgasse 62, Zürich 8.
3. Preis No. 5 Wilhelm Baumann, Zeichner beim EW Zürich, Pappelstr. 24, Zürich 3.
- Trostpreis No. 6 Architekt Edgar Schweizer, Untere Hauptgasse, Thun.

30. Mai 1928.

## HYPOTHEKARWESEN

Die «Basellandschaftliche Hypothekenbank» in Liestal äussert sich in ihrem Geschäftsbericht 1927, für dessen Zusage wir danken, über die Lage auf dem Wohnungsmarkt Basel wie folgt:

«Das Baugewerbe war wie im Vorjahr gut beschäftigt. In Basel und den umliegenden Gemeinden sind zahlreiche Neubauten entstanden und haben zum grossen Teil auch Liebhaber gefunden. Immerhin ist, wenigstens in den basellandschaftlichen Gemeinden, eine Verminderung der Nachfrage festzustellen, während in der Stadt nach der letzten Wohnungszählung wohl der laufende Neubedarf gedeckt, ein nennenswerter Vorrat an Leerwohnungen aber noch nicht vorhanden zu sein scheint. Bei der engen Verbindung Basels mit den angrenzenden Ortschaften jenseits der Kantonsgrenze ist aber nicht zu übersehen, dass auch diese für den Wohnbedarf der Stadt ganz wesentlich in Betracht fallen und dass ein Ueberschuss an Wohnungen auf basellandschaftlichem Gebiet auch der Stadt zugute kommt. Anderseits muss diese Tatsache aber auch bei der Herstellung neuer Bauten auf Stadtgebiet in Rechnung gestellt werden, denn es müsste zu falschen Schlüssen über die Wohnungsverhältnisse auf dem Gesamtgebiet führen, wenn nur auf die Zahlen, die sich einerseits für Baselstadt, anderseits für die basellandschaftlichen Nachbargemeinden ergeben, abgestellt würde. Trotz der behördlichen Auffassung, dass im Kanton Basel-Stadt die Wohnungsnot noch nicht behoben sei, muss daher angesichts der Bautätigkeit jenseits der Stadtgrenze die Frage aufgeworfen werden, ob sich nicht nachgerade eine gewisse Verlangsamung des Bautempos empfehlen würde. Wir wiederholen namentlich, auch unserem letzjährigen Hinweis auf die Gefahren, welche die Erstellung allzu zahlreicher Kleinhäuser bei einem Konjunkturumschlag zur Folge haben wird, speziell bei denjenigen Bauten, bei denen die Billigkeit der soliden Ausführung vorangestellt wurde.»

## Bautechnische Ratschläge

Die Holzzerstörung durch Würmer, Bohrkäfer usw.

(Nachdruck verboten)

Bekanntermassen werden gerne weiche Holzteile und der Splint der Harthölzer von den Larven, die schon im Walde in das Holz eindringen können, in ungezählten Gängen oft so zerfressen, dass die Festigkeit der befallenen Hölzer darunter leiden kann. In der Hauptsache gehen die Bohrtiere, deren es sehr vielerlei gibt, dem Stärkegehalt des Holzes nach; sie greifen daher das Holz nur insoweit zunächst an, als es Stärke enthält, was am meisten beim Splintholz der Fall ist. — Im Volksmund sind solche Zerstörungen unter der Bezeichnung «Wurmfrass» bekannt geworden.

Am meisten kommt die Larve des Bohr- oder Klopfkäfers vor, im Volksmund: «Holzwurm» genannt, die unter auffallender Schonung der Holzoberfläche in allen Nutzhölzern, auch in Eichenholz, Gänge durchfrisst, durch die dann später der Käfer durch ein kleines kreisrundes Loch in der Oberfläche herauskriecht. Besonders der gewöhnlich 6 mm lange, braunschwarze Bohrkäfer ist fast überall in den Häusern zu finden und als sogen. Totenuhr bekannt, durch sein dem Tickern der Uhr ähnliches, lange anhaltendes Klopfen (Nagen).

Beim Borkenkäfer kommt eine Durchbohrung der Rinde des Baumes in Frage, er befällt besonders die Nadelhölzer und benutzt den Zwischenraum zwischen Rinde und Holz als Ablagerungsstätte für seine Eier. Die aus ihnen entstehenden Larven fressen sich dann weiter in das Holz ein, wodurch dann die langen Gänge gebildet werden. Als gefährlichster Feind des Fichtenholzes ist hier der 6–7 mm lange, braune Fichtenborkenkäfer neben dem Kiefermarkkäfer und dem Ulmenborkenkäfer zu nennen.

Grosse Zerstörungen kann auch der fast 5 cm lange, glänzend-schwarze Eichenbockkäfer (auch Spiessbock

Das Preisgericht.

genannt) anrichten, der sich jahrelang im Holz alter Eichen aufhält; ebenso der rötlich-aschgraue, 1,7 cm lange *Zimmerbock*, mit äusserst langen Fühlern, der sich gerne in frisch gefällten Kiefernstämmen einnistet und von dort durch Verschleppung in die Häuser gelangt.

Höchst schädliche Einwirkungen kann ebenso die Raupe des *Weidenbohrers* (graubrauner Schmetterling) auf verschiedene Arten von Hölzern, wie Weide, Ulme, Erle und Kiefer ausüben, weil sich diese 9 cm lange fleischrote Raupe oft erst nach 2 Jahren der Verpuppung unterzieht.

Recht gefährlich für die Nutzhölzer können die *Holzwespen*, die nachgewiesenermassen sogar schon Bleiplatten durchbohrt haben, werden, da sie selbst schon sehr kräftig nagen, und ihre Larven dann geschlängelte Gänge von 4 mm Durchmesser im Holz weiterbohren. Diese Larven halten sich oft mehrere Jahre im Holz auf, können also ganz gehörige Durchwühlungen des Holzes bewerkstelligen. Man konnte hier schon des Oefteren beobachten, dass die Wespe erst aus dem völlig verarbeiteten Holz zum Ausschlüpfen kommt. — Von den Holzwespen unterscheidet man die 2,5 cm lange, stahlblaue *Kiefernholzwespe* und die bis 4 cm lange schwarzgelbe *Riesen- oder Fichtenholzwespe*, die beide gelbflügelig sind.

Grosse Verwüstungen an dem unter Wasser befindlichen Holz kann der *Bohr- oder Pfahlwurm* anrichten, der in sehr verschiedenen Längen, nur im Salzwasser lebend kommt. Besonders in Seehäfen und -werften setzt er sich am Holz fest und bohrt sich tief in dasselbe hinein. — Die ebenfalls, wie der Pfahlwurm, nur an der Nord- und Ostsee vorkommende *Borassel* ist bedeutend kleiner, höchstens 3 mm lang; der durch sie angerichteten Schaden ist etwas geringer als beim Pfahlwurm.

Ausser diesen wichtigsten Schädlingen des Holzes gibt es noch eine Unmenge anderer, die aber selten grössere Zerstörungen anzurichten vermögen.

Welche grossen Holzzerstörungen diese Lebewesen verursachen können, sieht man am besten bei Umbauarbeiten oder bei Abbruch von alten Häusern, woselbst man sich oft darüber verwundern muss, dass die Konstruktionen überhaupt noch zusammengehalten haben. Bei meinen zahlreichen diesbezüglichen Untersuchungen kamen wir schon Fälle vor, woselbst Dachstühle nahe am Einstürzen waren, weil die Insekten so stark gewütet hatten, dass das Bohrmehl in dicken Lagen auf dem Dachboden auflag. — In solchen Fällen ist natürlich jegliche Abhilfe vergebens, hier kann nur ein radikales Entfernen der befallenen Hölzer und ein Ersatz durch Neuholz zu einem befriedigendem Ergebnis führen. Aber auch hier ist eine gewisse Vorsicht am Platze und zwar dahingehend, dass das Holz vor seiner Verarbeitung auf das eventl. Vorhandensein von Bohrlöchern zu untersuchen und möglichst splintfreies Holz zu wählen ist. Recht befriedigende Resultate hat man auch damit erzielt, wenn die Hölzer möglichst in lotrechter Lage entgegen ihrer Wachstumsrichtung angeordnet werden.

Ausserdem können bzw. sollen Bauhölzer zur Verhütung des *Wurmfrasses* mit *Avenarius-Carbolineum*, *Antinonin-Carbolineum*, *Barol*, *Wurm-Antorgan* oder sonstigen Teerprodukten je nach Art der Eignung für den besonderen Fall angestrichen bzw. vorimprägniert werden. Die vollständige Durchtränkung der Hölzer mit diesen Flüssigkeiten wäre wohl am wirksamsten, es ist dies jedoch nur durch Hochdruckimprägnierung möglich. — Kreosotöl unter Zusammischung von 50 Prozent Rohanthrazin eignet sich zur Durchtränkung von Wasserbaupfählen vorzüglich, wie auch schräg ins Holz nach unten gebohrte, mit Kupfersulfat gefüllte und verstopfelte Löcher sich als wirksam gegen den Bohrwurm erwiesen haben.

Die Bekämpfung und Vertilgung der Käfer und Larven in bereits befallenen Hölzern ist schon viel schwieriger und kann auf verschiedene Arten erfolgen. Die sichtbaren Bohrlöcher werden zunächst ausgeblasen und in dieselben mittels eines Maschinenölers Salzsäure, Benzin, Petroleum, verdünnte Karbolsäure, Eisen- oder Kupfervitriol-Lösung eingespritzt. — Ungestrichene befallene Bauhölzer und die anstossenden gesunden Hölzer können auch mit kochend heißer, mit Salz versetzter Seifensiederlauge mit

einem Aufspritzapparat behandelt bzw. angestrichen werden. Nach einiger Einwirkung muss jedoch die Lauge mit Wasser vorsichtig und sorgfältig abgewaschen werden.

Für Möbel, Geräte und Schnittwaren gelten je nach ihrer Beschaffenheit dieselben Mittel, doch kommt man hier zu besserem Erfolg, wenn man solches Holz in gut verschlossenen Räumen Schwefel-, Benzin- oder Schwefelkohlenstoff-Dämpfen aussetzt. Ausser der Feuergefährlichkeit dieser Dämpfe ist hier zu beachten, dass grössere Mengen Salzsäure und Lauge die Hölzer angreifen und zerstören können.

In Altertumsmuseen und alten Kirchen kann man oft die Beobachtung machen, dass den alttümlich-wertvollen Holzstatuen viel zu wenig Beachtung gezollt wird, und dass dann meistens viel zu spät nach geeigneten Mitteln zur Verhinderung des stark wühelnden Bohrwurms geforscht wird. Gerade solche Altertümer sollen und müssen wir für die Nachwelt erhalten, es ist daher auch unsere Pflicht, bei Zeiten immer und immer wieder nach dem Bestand zu schauen, um sie nicht dem allmählichen Zerfall auszuliefern. Auch hier leisten Benzindämpfe, die in geschlossenen Räumen auf die wormstichigen Statuen und die event. alttümlichen Möbel einwirken, recht gute Dienste, man hat nur wegen der Giftigkeit und der Explosionsfähigkeit die grösste Vorsicht walten zu lassen. — Aber auch ohne diese Benzindämpfe kann die Vertreibung des Bohrwurms aus solchen Holzstatuen und Möbel ermöglicht werden, wenn die Abhilfe von einem Altertumsliebhaber erfolgt. Ohne Liebe zur Sache lässt sich hier nicht viel erreichen, da eine wirklich grosse Geduld und ein durchaus pünktliches Arbeiten Hauptforderung sein muss. Der Materialaufwand ist gering, dagegen die aufzuwendende Zeit sehr gross, da jedes einzelne Bohrloch für sich behandelt werden muss, wenn man einen tatsächlichen Erfolg erzielen will. Ich kann hier aus Erfahrung sprechen, da ich schon manche derartige Arbeiten für Privatliebhaber restauriert habe. Aus meiner diesbezüglichen Praxis kann ich folgende Belehrung für hier vorkommende Fälle abgeben: «In erster Linie sind die Holzstufen von dem anhaftenden Schmutz mit weichen Haarpinseln gründlich zu reinigen und dann mit einem lauwarmen Seifenwasser recht vorsichtig mit einer weichen Bürste in den Fugen zu säubern. Hierauf hat sorgfältiges Abtrocknen mit weichen wollenen Lappen zu erfolgen. Nach dem Abtrocknen werden die Bohrlöcher einzeln nacheinander mit einem Häkchen, wie man es zum Häkeln verwendet, jeweils unter gleichzeitiger Kennzeichnung (mit einer Oelkreide) ganz vorsichtig vom innen haftenden tiefersitzenden Bohrmehl befreit. Die Kennzeichnung dient dazu, dass jedes Loch auch sicher daran kommt und behandelt wird. — Nun wird ein mit feiner Spitzte versehener Nähmaschinenöler mit in etwas Wasser verdünnter Salzsäure gefüllt, und diese Flüssigkeit wiederum unter Kennzeichnung in jedes einzelne Bohrloch eingespritzt. Dieser Vorgang muss nach 2 Tagen wiederholt werden, da nicht mit Sicherheit angenommen werden kann, dass die Flüssigkeit tief genug eingedrungen ist. — Nachdem diese ersten Vorbereitungen erledigt sind, wird nach Verlauf von ca. 8 Tagen eine mit etwas Kochsalz versetzte Seifensiederlauge im Wasserbad recht heiß gemacht und mehrmals kochend heiß auf die Statuen so aufgetragen, dass auch die Löcher damit gefüllt werden, was mit grösster Sorgfalt geschehen muss. Nach genügender Einwirkung wird die Lauge mit lauwarmem Wasser leicht abgewaschen, und die Statuen mit einem reinen trockenen Lappen gut abgetrocknet. Nun überlässt man sie dem natürlichen guten Austrocknen innerhalb 8 Tagen, macht dann einen der alten Holzfarbe genau gleichen Holzkitt an, mit dem man die Löcher gut verspachtelt. Diese Verspachtelung wird wiederholt, damit alle Teile gut eben sind. Hernach werden die Statuen mit einem guten Firnis oder mit einem guten Mattlack angestrichen. — Bei farbig behandelten Holzstatuen kommt der Bohrwurm dann seltener vor, wenn seiner Zeit beste Farben Verwendung fanden, was aber leider nicht immer der Fall ist. Eine Rücksichtnahme auf die alten Farben wäre verfehlt, hier muss eine Schonung ausser acht bleiben, wenn sich der Bohrwurm eingenistet hat. Bevor solche Statuen restauriert werden, ist die Farbe zuvor abzubeizen und dann hat die Weiterbehandlung wie vorstehend angegeben zu erfolgen. Mit den heutigen

guten Farben lässt sich dann hernach der alte Farbton in lichter Art mit Leichtigkeit wieder anbringen, bzw. auftragen. Es ist auf diese Weise besser, man rettet wenigstens das Holz der Statue, als dass man der Farbe zu lieb die Statue dem allmählichen Zerfall preisgibt.

## VERBANDSNACHRICHTEN

Jahresberichte pro 1927 sind uns zugegangen und werden bestens verdankt von den Eisenbahner-Baugenossenschaften in St. Gallen, Luzern, Erstfeld, Bern und Biel, von der Baugenossenschaft des eidg. Personals Zürich, der Baugenossenschaft des Verkehrspersonals Solothurn, der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich, Winterthur und Luzern, der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Küssnacht-Zürich und Lausanne und der Gesellschaft für Erstellung billiger Wohnhäuser in Winterthur und der Wohnenossenschaft «Im Heimatland» Basel.

Lebhafte genossenschaftliche Leben pulsiert in der ganzen Schweiz.

### Mieterbaugenossenschaft Wädenswil.

Die gutbesuchte Generalversammlung der Mieterbaugenossenschaft genehmigte Jahresbericht und -Rechnung gemäss den Anträgen der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission und erteilte dem Vorstande Décharge. Der Zinsfuss für Anteilscheine und Depositen wurde wie im Vorjahr auf 4 Prozent festgesetzt. In Uebereinstimmung mit den neuen Mietverträgen erfolgte eine partielle Statutrevision, dahingehend, das Anteilscheinkapital für Genossenschaftswohnungen dem Bedarf an Eigenkapital besser anzupassen.

Mit Bedauern nahm die Versammlung Kenntnis vom Rücktritte des um die Genossenschaft sehr verdienten Präsidenten Hermann Keller, wobei ihm von verschiedenen Mitgliedern der Dank der Genossenschaft zum Ausdruck gebracht wurde. Auf Vorschlag des Vorstandes wählte die Versammlung mit grossem Mehr Rudolf Billeter, Postgehilfe; die Komplettierung des Vorstandes erfolgte durch die Neuwahl der Herren Hans Schäppi, Kantonsrat und Albert Bertschi, Kantonsrat.

Nach Entgegennahme eines orientierenden Berichtes über den Stand der vierten Bauperiode beschloss die Versammlung die *Obligatorisch-Eklärung der Verbandszeitsschrift für Wohnungswesen «Das Wohnen»* für alle Genossenschaftsmitglieder.

### Sitzung des Zentralvorstandes

Samstag, den 5. Mai 1928 in Luzern.

Auszug aus dem Protokoll. Bewilligung von Beiträgen aus dem bundesrätlichen Fonds de roulement: **Sektion Basel**: Der Baugenossenschaft Gartenland werden für den Bau von zwei Mehrfamilienhäusern mit je 6 Wohnungen à 2 und 3 Zimmer am Margaretenring Fr. 22,000 als zinsloser Baukredit zur Verfügung gestellt. Das in Aussicht gestellte Projekt in den Schoren wird für die eventl. Unterstützung in Aussicht genommen. Die Verwendung der Mittel für den Ankauf von Pflanzland wird als kaum im Aufgabenkreis des Fonds liegend betrachtet. **Sektion Bern**: Der Genossenschaft für berufstätige Frauen wird für ein Projekt mit 24 Wohnungen à 1 und 2 Zimmer ein zinsloser Baukredit von Fr. 20,000 gewährt. **Sektion Zürich**: Der Familienheim-Genossenschaft und der Vrenelsgärtli-Genossenschaft werden die Gesuche um Fristverschiebung der Rückerstattung der gewährten zinslosen Baudarlehen von Fr. 45,000, bzw. Fr. 25,000 bewilligt. **Rückerstattung des Fonds de roulement an den Bund**: Der Zentralvorstand wird beim Eidgen. Arbeitsamt das Gesuch stellen, es möchte der im Jahre 1921 vom Bundesrat ohne Befristung gewährte Fonds von Fr. 200,000 dem Verbande weiterhin für dieselben Zwecke erhalten bleiben. Am «Internationalen Wohnungskongress» 1928 in Paris wird die Schweiz von Stadtpräsident Dr. Klöti,

Zürich und der Schweizer Verband durch seinen Präsidenten, Dr. H. Peter, Zürich, vertreten sein. — Der Zentralvorstand wird mit verschiedenen Versicherungsgesellschaften in Verbindung treten um für die dem Verbande angeschlossenen Baugenossenschaften Vergünstigungs-Verträge für die Haftpflichtversicherung erhältlich machen zu können. — Das Geschäft betr. Schaffung einer Rechnungsprüfungs-Stelle für die Baugenossenschaften wird auf eine der nächsten Sitzungen verschoben. — In den Verband haben den Eintritt erklärt die Stadt Winterthur und der Kanton Solothurn. — Die vom Verbande herausgegebene Broschüre über die Musterhaus-Aktion findet im In- und Ausland grosse Anerkennung und guten Absatz. Diejenige über technische Heizungsfragen von Herrn Ing. Lier, Zürich, ist vergriffen; eine Neuauflage durch den Neuland-Verlag, A.-G., Zürich 4, wird in Aussicht genommen. — Dem Eidgen. Departement des Innern ist eine Eingabe betreffend die obligatorische Durchführung der Wohnungszählung i. J. 1930 in Ortschaften mit mehr als 5000 Einwohnern eingereicht worden. B.

### Eisenbahner-Baugenossenschaft Biel.

Unsere diesjährige ordentliche Generalversammlung fand in Anwesenheit von zirka 60 Teilnehmern am 21. April statt. Als Traktanden: waren vorgesehen: 1. Protokoll, 2. Jahresbericht, 3. Jahresrechnung und Voranschlag, 4. Wahlen, 5. Landankauf, 6. Vortrag mit Lichtbildern und 7. Verschiedenes.

1. Das Protokoll der letztjährigen Generalversammlung wird einstimmig genehmigt, mit dem Vorbehalt einer Ergänzung bezüglich einem damals gefassten Beschluss in einer Streitsache.

2. Aus dem Jahresbericht geht hervor, dass unsere Genossenschaft ein verhältnismässig ruhiges Geschäftsjahr hinter sich hat. Der Mitgliederbestand ist mit 161 Mitgliedern ziemlich stabil geblieben. Leider haben wir den Todesfall eines treuen Genossenschafters zu beklagen. Herr H. Kern, Vorstandsmitglied, ist am 27. Februar 1927 verstorben. Seine der Genossenschaft geleisteten Dienste seien auch hier verdankt. Im Laufe des Jahres wurden grössere Reparaturen und Ergänzungsarbeiten durchgeführt und dafür rund Fr. 15,000.— verausgabt. Ueberdies wurden 42 elektr. Kochherde und 54 Warmwasserboiler eingebaut. Sämtliche Arbeiten wurden aus laufender Rechnung bezahlt.

3. Aus der Jahresrechnung ist in der Hauptsache zu erwähnen, dass die Betriebsrechnung beider Baublöcke zusammen einen Einnahmeüberschuss von rund Fr. 4000.— ergibt. Zufolge diesem günstigen Rechnungabschluss ist es der Genossenschaft in Zukunft möglich folgende Leistungen zu übernehmen, bzw. die einzelnen Mieter davon zu entlasten:

1. Bezahlung der Lichtzählermiete, 2. Bezahlung des Stromverbrauches für sämtliche Pauschallampen und 3. Aufhebung des Mietzinszuschlages für die Waschmaschinen im Rennwegblock,

Die Jahresbilanz weist folgende Hauptposten auf:  
**Vermögen**: Buchwert der Häuser Hofmatten Fr. 796,225.—  
Buchwert der Häuser Rennweg Fr. 506,996.—  
Buchwert des unbebauten Landes Fr. 46,586.—  
Bankguthaben etc. rund Fr. 10,000.—  
**Schulden**: Hypothekenbelastung Hofmatten Fr. 631,808.—  
Hypothekenbelastung Rennweg Fr. 443,760.—  
Einbezahltes Genossenschaftskapital Fr. 172,249.—  
Sparkassa-Bestand Fr. 27,978.—  
**Einbezahlte Obligationen** Fr. 50,615.—  
Reparaturenfonds I und II Fr. 26,115.—  
Reservefonds I und II Fr. 23,227.—  
Uebrige Posten zusammen rund Fr. 4,200.—

Betreffend Voranschlag pro 1928 wurden verschiedene Anfragen gestellt, welche von der Geschäftsleitung in befriediger Weise beantwortet werden konnten. Beziiglich einer Anregung aus Mitte der Versammlungsteilnehmer, dahingehend, es sei den Mieter nach Massgabe der Mietzeit eine Art Gewinnbeteiligung in Form einer jährlichen Gutschrift zu gewähren, wird mitgeteilt, dass bereits eine Kommission besteht, die sich mit dem Studium dieser Frage befasse. Hierauf wurden Jahresbericht und Rechnung samt Voranschlag pro 1928 einstimmig genehmigt.

**Gebr. P. & R. Schürmann, Zürich 3**

Telefon Selnau 84.54 - Bertastraße 70

578

**Spezialgeschäft für keramische Wand- und Bodenbeläge**

Fachgemäss Ausführung. - Konkurrenzlose Preise.

4. Wahlen. Da keine Demissionen vorlagen, wurden die bisherigen Mitglieder des Vorstandes, der Kontrollstelle und des Bureau der Generalversammlung in offener Abstimmung für eine weitere Amtsperiode wieder gewählt. Als Vertreter der SBB wurde von der Kreisdirektion I gewählt Herr A. Hegg, Bahningenieur in Bern.

5. Landankauf. Der Ankauf eines angrenzenden Landstückes zu Fr. 5.— per m<sup>2</sup> wurde abgelehnt, mit der Begründung der geforderte Preis sei zu hoch. Dagegen wurde einer Vereinbarung zugestimmt, betreffend einem Vorkaufsrecht auf drei Jahre für ein anderes angrenzendes Landstück. Preis Fr. 2.50 bis Fr. 3.— per m<sup>2</sup>.

6. Vortrag mit Lichtbildern. Herr Wyssbrod, Telephonchef sprach über das Thema: «Hat Biel noch eine Wohnungsnot?» In überaus verständlicher Weise, unterstützt durch interessantes Tabellenmaterial, sowie Lichtbilder, konnte der Redner beweisen, dass die Wohnungsnot auf hiesigem Platze keineswegs behoben sei. Hauptsächlich bestehe ein Mangel an preiswerten 3—4 Zimmerwohnungen. Herr Architekt Lanz zeigte eine Anzahl weiterer Lichtbilder, durch welche die Nachteile überfüllter Wohnungen klar vor Augen geführt wurde. Beiden Referenten gebührt der Dank der Versammlungsteilnehmer.

7. Verschiedenes. Einige Anfragen und Bemerkungen interner Natur werden noch beantwortet. H. H.

#### Baugenossenschaft des Verkehrspersonals Solothurn.

1. Geschäftsleitung. Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 21. Mai 1928 die Geschäftsleitung für die Amtsperiode 1928/1929 in bisheriger Besetzung bestätigt.

2. Vermietung eines Einfamilienhauses. Wir haben auf den 1. Oktober 1918 ein Einfamilienhaus à fünf Zimmer, Normaltyp, neu zu vermieten. Interessenten haben sich bis spätestens am 17. Juni 1928 abends bei dem Präsidenten, Herrn F. Emch, Glacisstrasse, Solothurn, anzumelden, wo auch weitere Auskunft erhältlich ist. Nach Verfluss dieses Termimes ist der Vorstand in der Vergebung frei.

3. Dreibeinkreuzstrasse. Gemäss den neuen Verkehrsbestimmungen ist diese Strasse als sogen. Einfahrtstrasse erklärt worden. Motorfahrzeuge jeder Art dürfen nur noch vom Spital her nach Westen einfahren. Die Bahnunterführung und der obere Winkel darf in umgekehrter Richtung nicht befahren werden.

Es liegt auf der Hand, dass das städt. Polizeipersonal über die Durchführung dieser Vorschrift nicht allein wachen kann, sondern dass auch die Anwohner und Interessenten hierbei mitwirken müssen und Schuldige zur Anzeige bringen.

4. Spielplatz. Der Spielplatz Dreibeinskreuz ist von der Gemeinde freigegeben worden. Wir haben die Aufsicht über den Platz übernommen, weshalb den Anordnungen der Genossenschaftsorgane strikte Folge zu leisten ist. Die Mieter werden höfl. ersucht, die Kinder zum Spielen auf den prächtigen Platz zu weisen, wodurch auch erreicht wird, dass unsere Siedlungsstrassen frei werden. Fussball- und Hokeyspiel dürfen dagegen zum Schutze des Rasens und auch mit Rücksichtnahme auf die sich auf dem Spielplatze aufhaltenden Frauen und kleinen Kinder nicht durchgeführt werden. Unsere junge lebhafte Sportgemeinde soll hievon gebührend benachrichtigt werden, sonst könnte es dann einmal passieren, dass ein Aufsichtsmitglied sein Veto einlegt! Im Uebrigen hoffen wir, dass der Platz unsren Kindern zur Freude gereichen werde und dass es ihnen vergönnt sei, manch schöne unvergessliche Spielstunde darauf zu verleben!

## Gemeinsame Reise nach München

### zur Besichtigung der Ausstellung „Heim und Technik“

Es besteht die Absicht Ende Juli oder Anfang August zwecks Besuch der Ausstellung «Heim und Technik» eine 3—4tägige Gesellschaftsfahrt nach München zu unternehmen. Geplant ist dabei nicht nur eine Besichtigung der Ausstellung, sondern auch der Stadt München und des Deutschen Museums unter sachkundiger Führung, ferner ein Ausflug in die weitere Umgebung.

Es soll damit den Lesern unserer Zeitschrift, sowie ihren Familienangehörigen und Bekannten Gelegenheit geboten werden, die hochinteressante Ausstellung und München selbst kennen zu lernen, ohne dabei allzu tief in den Geldbeutel greifen zu müssen. Nähere Angaben erfolgen in der am 10. Juli erscheinenden Julinummer, doch bitten wir Interessenten sich schon jetzt ganz unverbindlich beim Neuland-Verlag melden zu wollen, von wo aus ihnen weitere Mitteilungen zugehen werden.

## MITTEILUNGEN

Der Rheinische Verein für Kleinwohnungswesen in Düsseldorf hielt kürzlich seine Tagung in M.-Gladbach ab, die von etwa 400 Personen besucht war. Professor Schmidhennner hielt dabei einen eingehenden Vortrag über «Neue Gestaltungsversuche im Kleinwohnungsbau». Direktor Heckner aus Köln sprach über «Gemeindliche Bodenpolitik und Wohnungsbau».

Einer Schweiz. Firma ist es gelungen, endlich ein wirklich gutes, zweckmässiges Reinigungsmittel für Kochherde, Waschherde, Waschkessel, sowie Küchenböden herzustellen. Es handelt sich hier um das bereits bei vielen Familien eingeführte «Radikal».

«Radikal» reinigt tadellos und ohne grosse Mühe, es bewahrt sämtliche Metalle vor Zersetzung und ist im Verbrauch äusserst sparsam. Sämtliche Metalle in Küche und Waschhaus sollten wenn irgend möglich weder mit Wasser und Seife, noch mit Schmirgel und Fegsand behandelt werden, «Radikal» bildet für sämtliche dieser Mittel einen mehr als vollwertigen Ersatz.

## Vorhänge Vorhangstoffe

Anfertigung v. Vorhängen unter billiger Berechnung. — Kostenlose Beratung. Vorhänge werden stets gratis zugeschnitten, von Stoffen, welche bei uns gekauft worden sind.

Vorhangspezialgeschäft  
L. GIMMI & Co., Zürich  
Badenerstr. 75, 1. Stock 607  
vis-a-vis Casino Aussersihl

## Gebrüder Lechner, Zürich-Wollishofen

Mechan. Zimmerei - Schreinerei - Treppenbau

Telephon: Selna 63.15 :: Lettenholz-Moränenstr.

UEBERNAHME VON ZIMMERARBEITEN für Neu- und Umbauten.

Spezialabteilung für Treppenbau

## AUSSSTELLUNGEN

Das neue Heim II im Kunstmuseum Zürich, vom 2. Juni bis 15. Juli 1928.

Schweizerische Städtebauausstellung in Zürich vom 4.—29. August 1928.

Internationaler Wohn- und Städtebaukongress und Ausstellung in Paris vom 2.—8. Juli 1928.

Anmeldungen sind zu richten an das Bureau du Congrès de la Fédération Internationale de l'Habitation, 29 rue de Sévigné, Paris IIIe.

## ZEITSCHRIFTEN

(Deutsche) Zeitschrift für Wohnungswesen, Berlin, Heft 7 vom 10. April 1928.

Wohnungsfürsorge bei Reichsbahn und Reichsbehörden. Deutsche Bau- und Bodenbank. Mustersiedlung der gemeinnützigen A.-G. für Angestelltenheimstätten in Zehlendorf.

Heft 9 vom Mai 28: Gemeinden und gemeinnützige Bau- genossenschaften. Städtische Wohnbaupolitik.

Die Baugilde. Zeitschrift des Bundes Deutscher Architekten. 10. Jahrg., No. 6 vom 25. März 1928: Hamburgs Wohnungspolitik von Dir. Fritz Schumacher, Hamburg. Kriegskunst, Siedlungspolitik und Städtebau von Prof. Dr. Siedler, Berlin. Rationalisierung und Formengebung von Dr. Fr. Schmidt, Berlin.

Die Baugilde, Zeitschrift des Bundes Deutscher Architekten, Berlin. No. 7 vom 10. April 28.

Neue Möbel. Truhenmöbel. Küchengrundrisse und Küchenarten von Dr. Erna Meyer, München.

No. 9 vom Mai: Doppelgeschossgruppe Waack in Celle.

Rheinische Blätter für Wohnungswesen und Bauberatung, Düsseldorf. Heft 4, April 1928.

Prof. Schmitthennner, Stuttgart: Neue Gestaltungsversuche im Kleinwohnungsbau. Dr. Weidemann: Gewinnung privaten Kapitals für die Finanzierung des Wohnungsbau. Geschäftsbericht 1927.

Verslagen en Mededeelingen betreffende de Volksgezondheid, Februari, Maart 1928. 's Gravenhage, Holland.

Jahrbuch der Bodenreform. Heft 2, April 1928. Verlag Gustav Fischer, Jena.

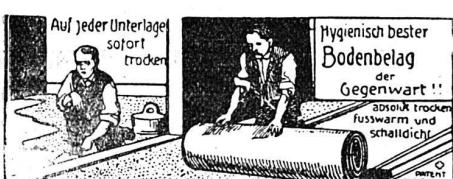
Dr. Block, Leningrad: Vom städt. Boden- und Baurecht in Sowjetrussland.

Das Werk, Organ des Bundes Schweizer Architekten. Heft 4, April 1928.

Schweizerische Städtebauausstellung 1928. Das flache Dach in Davos. «Der Landschaft angepasst».

Moderner Wohnbau, Beilage zur Deutschen Bauzeitung, März 1928, Berlin.

Baugruppe Schillerstrasse der De Ge Wo Berlin. Mechanische Waschküchen von Dr. Kuhberg.



## Der vorzüglichste Bodenbelag der Neuzeit ist der „IDEAL“ Kork-Terrazzo-Boden

Wer alte, defekte Fußböden irgendwelcher Art zu ersetzen hat, verlange Gratisprospekt, Preisliste u. Muster von „Ideal“-Kork-Terrazzo-Belägen. Dieselben sind dauerhaft wie Eichenholz, fugenlos, fußwarm, schalldämpfend, feuersicher, hygienisch. Dieselben sind einzig in ihrer Art und billig. Als Strapazierboden ganz besonders empfohlen.

Über 20jähriger Erfolg. Referenzen in der ganzen Schweiz. Langjährige, schriftliche Garantie für jede Ausführung. — Erstellung durch eigene, geübte Facharbeiter. — Allfällige Versuche von Nachahmungen unserer Erfindung, der Kork-Terrazzo-Böden, bitten wir zurückzuweisen.

**Schweiz. Kork- und Isoliermittelwerk Dürrenäsch (Aargau)**

**Fertige Steinholzböden - Linoleumunterlagen**  
**Steinholzwerke Zürich (F. Hug)**  
**TERRAZZO (MOSAIK) • WAND- & BODENPLATTENBELÄGE**

Seele gesprochen. Eine Bibliothek ist es, die fast allen Genossenschaften noch fehlt. Wie schön ist es im Sommer, wenn man sich des Abends nach vollbrachter Arbeit noch ein Stündchen mit einem guten Buch auf den Balkon oder in den Garten setzen kann. Und wie heimelig im Winter, wenn man im bequemen Sessel in der gutgewärmten Stube sitzt und ein interessantes und belehrendes Buch vor sich hat. Da kann mich kein Jass und kein noch so gutes Glas Wein von zu Hause fortlocken. Wenn die Bücher nun in einem der Genossenschaftshäuser selbst des Abends von einem Bücherkundigen ausgegeben würden, wäre das ja besonders angenehm. Man hätte dann Zeit, die mir wenigstens den Tag über fehlt, und könnte sich ein schönes, gediegenes Buch in aller Ruhe aussuchen. Das dürfte dann ruhig einige Rappen kosten.

Ein Strassenbahner.

In der letzten Nummer unserer Zeitschrift erwähnt ein unbekannter Einsender, dass auf der Kolonie Friesenberg ein Lesezimmer eingerichtet worden sei und knüpft daran den Vorschlag, an dieses Lesezimmer eine Bibliothek anzuschliessen. Gut ausgedacht, mein verehrter Einsender. Leider aber muss ich dir sagen, dass ich nirgendwo in Genossenschaftsbauten eine genossenschaftliche Bibliothek eingerichtet

sah und dass ich darum kaum glaube, dass praktische Erfahrungen vorhanden sind. Die braucht es da auch nicht viele. Lesen tut jeder gern, Frau und Mann, die Kinder oft mehr als ihnen gut tut. Platz braucht es auch nicht viel, für die 200 Bücher, die für den Anfang wohl da sein müssten, genügt ein kleines Regal. Aber gute Bücher kosten Geld. Daran wirds wohl fehlen. Welche berufene Stelle würde es wohl unternehmen, einmal eine Liste mit dem Preis von ca. 200 Büchern aufzustellen, die natürlich den Bedürfnissen unserer Genossen und Genossinnen angepasst sein müssten?

R. M. Zürich.

Zu dem Vorschlag in der letzten Nummer möchte ich nur anregen, das Kapital für eine kleine Bibliothek durch freiwillige Spenden aufzubringen, die in einem grossen Haus oder mehreren kleineren Häusern gesammelt werden könnten. Wer sich mit einer gewissen Summe beteiligt, darf gratis mitlesen für eine bestimmte Zeit. Die anderen müssen eben zahlen. Das Verteilen würde ich gerne umsonst übernehmen, ich bin schon bei Jahren und immer zuhause. Sicher gibt es in anderen Kolonien auch ältere Leute, die eine solche kleine Beschäftigung gern verrichten möchten. Eine alte Frau, die noch gerne liest.

## Friedr. Stauffer, Zürich 3

Gipser- und Stukkaturarbeiten - Edelputz

Bertastr. 26,  
Tel. Sel. 9051

660

## Abwehrmittel gegen Hunde,

die Ihnen Sockel, Vortüren, Ladeneingänge verunreinigen, erhalten Sie vorteilhaft bei der

### „CHEMICA“ Pfäffikon/Schwyz.

Das Mittel ist flüssig, fleckenlos, anstreichbar, entzieht dem Tiere die Witterung und ist viel zweckdienlicher als Schwefelpulver. Literpreis Fr. 1.20 lieferbar in Kannen von 5 Liter. Vertreter für noch einige Plätze gesucht.

690

## Sal. Graf, Zürich 3

Briefkasten-Anlagen

663

### Victor Frommelt, Zürich

Hegibachstr. 51  
Tel. H. 3327

### Baugeschäft

Spezialität: Fassadenrenovationen und Schwemmkanalisationen

## J. Tschopp, Adliswil

Rüttbergstrasse 608

Kunststeine aller Art

694



## Ausstellung HEIM UND TECHNIK

MÜNCHEN Juni bis Okt. 1928

PROGRAMM:  
Technik (Maschine, Apparat, gebändigte Naturkraft), im Dienste der häuslichen Bequemlichkeit

ZIEL:  
Vielfältige Anregungen zu geben, zu zeigen, wie jeder für sich aus dem Fortschritt der Technik Vorteil zieht

Der Besuch wird sich lohnen



## AUGUST TINELLI KUNSTSTEINFABRIK Zürich

625

## DAS NEUESTE IN TAPETEN! DIE MODERNSTEN WANDSTOFFE!

führe ich in reichster Auswahl. 6221

Verlangen Sie Collectionen und Vorschläge

## THEOPHIL SPÖRRI, ZÜRICH

Telephon Selau 66.60

## HCH. GUYER, sanitäre Anlagen, Zürich 7

(Zentralheizungen, Wasser, Schwemmkanalisationen, Gas)

Hochstraße 20  
Tel. Limmat 13.56

624